An das Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Soziales und Generationenförderung Landhausplatz 1 3100 St. Pölten

Erklärung 28-Tage Regelung 24h-Betreuung

Name (betreute Person):
Geburtsdatum:
Sozialversicherungsnummer:
Ich erkläre hiermit, dass die Betreuung obengenannter Person durch eine
selbständig erwerbstätige Betreuungskraft durchgehend mindestens 28 Tage
erfolgt und daher gem. Punkt 3.1.1. der Richtlinie des Landes Niederösterreich für
das NÖ Modell zur 24-Stunden-Betreuung eine Förderung von bis zu € 800,-
monatlich zur Auszahlung gelangen soll.
Es wird ausdrücklich anerkannt, dass
- alle Umstände, die Auswirkungen auf die Förderung haben können, dem Amt
der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales und Generationenförderung
(GS5) unverzüglich zu melden sind.
- insbesondere jede Unterbrechung der durchgehenden mindestens 28 Tage
andauernden Betreuung unverzüglich zu melden ist.
- die Voraussetzungen der Förderung periodisch kontrolliert werden und eine
Rückforderung der ausbezahlten Förderung bei deren Nichtvorliegen oder
nachträglichem Wegfall verschuldensunabhängig erfolgen kann.
- Honorarnoten zum Nachweis der durchgehenden Betreuung aufzubewahren
und auf Verlangen vorzulegen sind.
Datum, Unterschrift der betreuten oder einer vertretungsbefugten Person